

Preise und Preisänderungsklausel der BEW Berliner Energie und Wärme AG

Auszug aus den vertraglichen Regelungen für Anschlüsse an das Wärmenetz und die Versorgung mit Wärme (Stadtwärme Natur 100) für Vertragsabschlüsse vom 01.10.2022 bis 31.12.2023

§ 5 Preise und Preisbestandteile

- (1) Für die Wärmeversorgung hat der Kunde ein verbrauchsunabhängiges Entgelt (Abs. 2) und ein verbrauchsabhängiges Entgelt (Abs. 3) zu entrichten.
- (2) Der Kunde zahlt das verbrauchsunabhängige Entgelt unabhängig von der Menge der abgenommenen Wärme. Das verbrauchsunabhängige Entgelt errechnet sich als Produkt des jeweiligen vertraglich vereinbarten HWD mit dem vertraglich vereinbarten Jahresgrundpreis (GP_S). Im Falle von Änderungen des vereinbarten HWD während eines Abrechnungszeitraums erfolgt eine zeitanteilige Gewichtung. Messpreiskosten einschließlich einer jährlichen Rechnungslegung sind im Jahresgrundpreis enthalten.
- (3) Das verbrauchsabhängige Entgelt für den Wärmeverbrauch errechnet sich als Produkt der verbrauchten Wärmemenge mit dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis (AP_{SN}).
- (4) Wird im Dreileiternetz der Wärmeverbrauch der Trinkwassererwärmung (TWE) durch einen gesonderten Zähler gemessen, der nicht den übrigen Wärmeverbrauch für Raumwärme, Lüftung etc. erfasst, und erfolgt die TWE mit einem gemäß TAB dimensionierten Grundlastspeicherladesystem beziehungsweise Speicherladesystem, wird ein gesondertes verbrauchsabhängiges Entgelt für die TWE erhoben. Dieses errechnet sich als Produkt der für die TWE verbrauchten Wärmemenge mit dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis für Trinkwassererwärmung (TP_{SN}).

§ 6 Preisänderung

- (1) Die in § 5 genannten Arbeitspreise (AP_{SN}, TP_{SN}) ändern sich zu jedem Ersten eines Quartals, also zum 1. Januar, zum 1. April, zum 1. Juli und zum 1. Oktober eines jeden Jahres. Der Jahresgrundpreis (GP_S) ändert sich jährlich zum 1. April eines jeden Jahres. Dabei kommen jeweils nachfolgend genannte Formeln (Abs. 2) zur Anwendung. Die Veröffentlichung der Preise erfolgt im Internet auf der Homepage von BEW (www.bew.berlin). Die jeweils aktualisierten Preise werden zum Vertragsbestandteil.
- (2) Zur Errechnung der neuen, für den künftigen Zeitraum gültigen Preise (GP_{S neu}, AP_{SN neu}, TP_{SN neu}) wird der bis dahin vereinbarte Preis (GP_{S alt}, AP_{SN alt}, TP_{SN alt}) mit dem Quotienten aus dem Preisänderungsfaktor für den künftigen Zeitraum (GPF_{S neu}, APF_{SN neu}, TPF_{SN neu}) und dem Preisänderungsfaktor für den vergangenen Zeitraum (GPF_{S alt}, APF_{SN alt}, TPF_{SN alt}) multipliziert.

Mit jeder Preisänderung werden die Faktoren GPF_{S neu}, APF_{SN neu} und TPF_{SN neu} neu errechnet und auf vier Dezimalstellen gerundet.

Die Preise errechnen sich bei jeder Preisänderung wie folgt:

$$P_{\text{neu}} = P_{\text{alt}} \times PF_{\text{neu}} / PF_{\text{alt}}$$

Darin bedeuten:

- P_{neu} = auf Basis des jeweiligen Preisänderungsfaktors neu errechneter Preis
- P_{alt} = Preis des der Preisänderung vorangegangenen Dreimonatszeitraumes
- PF_{neu} = der der jeweiligen Preisänderung zugrunde liegende Preisänderungsfaktor
- PF_{alt} = Preisänderungsfaktor des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes

Dies bedeutet für das Produkt Stadtwärme Natur 100:

$$GP_{S \text{ neu}} = GP_{S \text{ alt}} \times GPF_{S \text{ neu}} / GPF_{S \text{ alt}}$$

$$GPF_{S} = 0,40 + 0,30 \times L/L_0 + 0,30 \times I/I_0$$

$$AP_{SN \text{ neu}} = AP_{SN \text{ alt}} \times APF_{SN \text{ neu}} / APF_{SN \text{ alt}}$$

$$APF_{SN} = (0,75 \text{ HS}/\text{HS}_0 - 0,25 \times \text{SB}/\text{SB}_0) + 0,50 \times \text{EGM}/\text{EGM}_0$$

$$TP_{SN \text{ neu}} = TP_{SN \text{ alt}} \times TPF_{SN \text{ neu}} / TPF_{SN \text{ alt}}$$

$$TPF_{SN} = 0,20 \times GPF_{S} + 0,80 \times APF_{SN}$$

Darin bedeuten:

- L = Lohnindex (Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten 62221-0002, Deutschland, WZ08-D Energieversorgung, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de.
- L₀ = 94,8 (Durchschnitt des Jahres 2018)
- I = Investitionsgüterindex, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten GP-X008 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0003, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung jährlich.
- I₀ = 95,7 (Durchschnitt des Jahres 2018)
- HS = Holzschnitzelindex; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln GP19-161025 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.
- HS₀ = 144,7 (Durchschnitt des Jahres 2018)
- SB = Stromindex Börsenpreis, Elektrischer Strom, Börsenpreis GP19-351115300 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.
- SB₀ = 43,9 (Durchschnitt des Jahres 2018)
- EGM = Erdgasindex Handel und Gewerbe; Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe GP19-352222 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.
- EGM₀ = 89,8 (Durchschnitt des Jahres 2018)

Die Indizes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2021=100 (Ausnahme Lohn-Index: 2020=100). Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt. Sofern sich die Zahlenreihen auf eine neue Basis beziehen, erfolgt durch BEW eine Umstellung der Basiswerte (L₀, I₀, HS₀, SB₀ und EGM₀) unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Lange Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren auf die neue Basis. BEW informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt im Internet auf der Homepage von BEW (www.bew.berlin).

Mit jeder Preisänderung werden die Faktoren GPF_{S neu}, APF_{SN neu} und TPF_{SN neu} neu errechnet. Für die Berechnung des GPF_{S neu} werden die Durchschnittswerte der Indizes des der Preisanpassung vorausgehenden Kalenderjahres zu Grunde gelegt. Für die Berechnung des APF_{SN neu} und TPF_{SN neu} werden die auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundeten Mittelwerte der veröffentlichten Preise und Indizes eines 12-Monatszeitraumes verwendet. Der relevante 12-Monatszeitraum endet jeweils mit dem Ende des vorletzten Quartals vor der jeweiligen Preisänderung. Dies bedeutet, dass die Fakto-

ren $APF_{SN\ neu}$ und $TPF_{SN\ neu}$ beispielsweise für das 3. Quartal 2021 anhand der Mittelwerte der Preise und Indizes der Monate April 2020 bis März 2021 bestimmt werden. Sind innerhalb des 12-Monatszeitraumes für einen Preis oder Index keine aktuellen Werte vorhanden, so wird der zuletzt veröffentlichte Wert verwendet.

- (3) Sollten die Preisbestimmungselemente nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.